

# **Ordnung für den Konfirmandenunterricht in der Ev.-luth. Fabian- und Sebastian-Kirchengemeinde Beverstedt**

Der Kirchenvorstand hat am 12.01.2022 (Ergänzung zur Erprobung vom 14.07.2014) gemäß dem Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit vom 16. Dezember 1999 folgende Ordnung zur Erprobung beschlossen:

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Fabian- und Sebastian Kirchengemeinde Beverstedt legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

## **GRUNDSÄTZE**

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort, Taufe und Abendmahl.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,18-20)

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde und der Region kennen lernen.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

## **ANMELDUNG**

Der Anmeldetermin wird rechtzeitig über den Gemeindebrief bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Ihren Eltern persönlich zu einem Begrüßungsgottesdienst und einer anschließenden Informationsveranstaltung über die Konfirmandenarbeit eingeladen.

## **DAUER**

Die Konfirmandenzeit beginnt in der Regel zu Anfang des Schuljahres für die Kinder des siebten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über zwei Jahre.

Sie schließt im übernächsten Jahr mit der zwischen Ostern und den Sommerferien stattfindenden Konfirmation ab.

## **ORGANISATIONSFORM**

Zur Konfirmandenarbeit gehören regelmäßige Gruppenstunden und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Seminare, Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist verbindlich. Die Konfirmandenarbeit umfasst insgesamt mindestens 90 Stunden. Den Turnus der Gruppenstunden (wöchentlich, 14-tägig usw.) legen die Unterrichtenden fest.

Während der Konfirmandenzeit findet (sofern Corona es zulässt) eine verbindliche 8-

tägige Segelfreizeit in den Osterferien statt (Im Ausnahmefall können Konfirmanden/innen auch am parallel stattfindenden „Landrattenprogramm“ teilnehmen.)

Außerdem gibt es während der Konfirmandenzeit eine ebenfalls verbindliche Projektphase.

Wenn eine Konfirmandin/ein Konfirmand aus einem wichtigen Grund verhindert ist, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, **vorher** eine Beurlaubung von den jeweils Unterrichtenden zu beantragen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung vor oder geben eine Krankschreibung ab.

### **ARBEITSMITTEL**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen folgende Unterrichtsmittel:

- Handy mit installierter KonApp und Signal
- DIN A 4 Ordner (wird gestellt), Papier und Schreibzeug (mitzubringen)

### **TEILNAHME AM GOTTESDIENST UND HEILIGEN ABENDMAHL**

Der Gottesdienst gehört zum Leben einer Kirchengemeinde. Die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst gehört zur Begegnung mit dem christlichen Glauben – daher sind die Konfirmandinnen und Konfirmanden herzlich zur Teilnahme an den Gottesdiensten eingeladen.

Um die Gottesdienste kennenzulernen, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Konfirmandenzeit in einem Gottesdienst als „Beobachter“ und in mindestens zwei Gottesdiensten als „Küsterkonfis“ oder als „Lesekonfis“ mitwirken. Außerdem gestaltet jede Gruppe einen eigenen Konfirmandengottesdienst. Da diese Konfirmandengottesdienste speziell für unsere Konfirmanden vorbereitet werden, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden an **allen** Konfirmandengottesdiensten, die während ihrer Konfirmandenzeit stattfinden, teilnehmen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder während der Konfirmandenzeit so oft es ihnen möglich ist, zum Gottesdienst zu begleiten. Getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden können an der Feier des Abendmahls teilnehmen.

### **MITVERANTWORTUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden/-innen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

### **LERNSTOFF**

Während der Konfirmandenzeit begegnen die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gemeindeleben Texten, die für den christlichen Glauben grundlegend sind. Diese Texte werden den Konfirmandinnen und Konfirmanden durch wiederholtes Singen, Feiern, Gestalten in ihren Gruppen und in Gemeindeveranstaltungen nahegebracht und gehören zum Lernstoff im Unterricht:

- das Glaubensbekenntnis
- das Vaterunser
- der 23. Psalm

## **ABSCHLUSS DER KONFIRMANDENARBEIT**

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

## **KONFIRMATION**

Die Feier der Konfirmation findet zwischen Ostern und den Sommerferien statt. Die Abendmahlsfeier findet in unmittelbarer Nähe zur Konfirmation oder am Tag der Konfirmation statt. Die Termine für Abendmahlsgottesdienst und Konfirmation werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation kann einer/m Konfirmandin/en laut Kirchengesetz versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt wurde
- diese Ordnung in anderer Weise beharrlich verletzt wird
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit dem betreffenden Konfirmanden / der betroffenen Konfirmandin und den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

Die Konfirmandenordnung der Kirchengemeinde Beverstedt kann auf unserer Homepage [www.kirche-beverstedt.de](http://www.kirche-beverstedt.de) eingesehen werden.

Der Kirchenvorstand  
der Kirchengemeinde Beverstedt



Beverstedt im Januar 2022